

## Hinweise

### 1.1 Vollversammlung

- § 23 (4) der Statuten 2018 des Vereins Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation besagt: „In der Vollversammlung sind alle Mitglieder teilnahme- und stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen werden durch ihre statutarisch zur Vertretung nach außen befugten Organe oder eine rechtsgeschäftlich zur Vertretung in der Vollversammlung bevollmächtigte physische Person, deren Vollmacht schriftlich auszuweisen ist, vertreten. Die Übertragung des Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig. Werden auf ein Mitglied mehr als zwei Stimmen übertragen, so kann dieses Mitglied jedoch nur drei Stimmrechte einschließlich seines eigenen ausüben. Die Bevollmächtigungen und Stimmrechtsübertragungen sind spätestens drei Werktage vor der Vollversammlung der Direktion schriftlich zu übermitteln.“
- **Eine virtuelle Teilnahme an der Vollversammlung ist NUR NACH ANMELDUNG möglich.** Wir laden insbesondere auch im Hinblick auf den nach der Vollversammlung stattfindenden Imbiss mit Vernetzungsmöglichkeit herzlich dazu ein, physisch an der Vollversammlung teilzunehmen.
- Bei physischer Teilnahme erfolgt die Stimmabgabe mittels Hochhalten der Stimmkarten (nur bei Ablehnung oder Enthaltung).
- Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos und/oder Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.austrian-standards.at/de/datenschutz>.
- Sollten Sie nur virtuell teilnehmen können, erklären Sie mit der Anmeldung zur virtuellen Teilnahme ausdrücklich, dass nach Erhalt des Links ausschließlich Sie als angemeldetes Mitglied Zugang zu dem Link haben.
- Die Vollversammlung wird gemäß § 23 (1) der Statuten 2018 vollständig akustisch und optisch in Echtzeit über den via Webbrowser abrufbaren „Austrian Standards Virtual Hub“ auch als virtuelle Versammlung durchgeführt. Hierfür ist ein Login erforderlich, um die Identität der virtuell teilnehmenden Mitglieder zweifelsfrei festzustellen. Der entsprechende Link wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung rechtzeitig (spätestens einen Tag vor der Vollversammlung) zur Verfügung gestellt.
- Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an der Vollversammlung sind ein Computer und ein Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite für das Streaming von Videos. Es wird darauf hingewiesen, dass Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind (§ 2 Abs 6 COVID-19-GesV).
- Wir bitten Sie, sich **10 bis 20 Minuten vor Beginn der Vollversammlung einzuloggen.**
- Im Hinblick auf den hybriden Charakter der Vollversammlung bitten wir die virtuell Teilnehmenden, allfällige Wortmeldungen vorzugsweise im Chat einzubringen.
- Sollten Sie eine Wortmeldung mit Bild und Ton abgeben wollen, bitten wir, dies im Chat anzukündigen. Sie werden hierauf einen eigenen Link erhalten, über den Sie zur Vollversammlung zugeschaltet werden. Hierzu müssen Sie Ihrem Webbrowser die Erlaubnis des Zugriffs auf Kamera und Mikrofon erteilen. Im Falle von technischen Schwierigkeiten werden wir versuchen, Sie über Chat und/oder Telefon zu kontaktieren. Wir bitten um Verständnis, dass es mehrere Minuten dauern kann, bis Sie Ihre Wortmeldung via Zuschaltung abgeben können. Sollte eine Zuschaltung technisch nicht bzw. nicht in ausreichender Qualität möglich sein, müssen Sie Ihre Wortmeldung im Chat abgeben.

- **Die Abstimmung zu den Beschlusspunkten erfolgt für die virtuell Teilnehmenden ausschließlich im Chat.** Dabei wird zunächst gefragt, wer gegen einen Beschluss ist. Die Ablehnung des Beschlussvorschlages ist mit dem Wort „nein“ im Chat kundzutun. Vereinigt jemand mehrere Stimmrechte auf sich, so wird ein „nein“ als Abstimmung für alle Stimmnummern gewertet. Soll zwischen den Stimmnummern differenziert werden, ist die jeweilige Stimmnummer, für die abgestimmt wird, im Chat zu vermerken.
- Das gleiche Prinzip gilt für Stimmenthaltungen; hierfür ist „Enthaltung“ im Chat anzugeben.

## 1.2 Information zur Transparenz

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die Tatsache, dass Sie unser Mitglied sind, von uns veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgt zum Zweck der Transparenz. Es erfolgt eine Veröffentlichung lediglich Ihres Firmennamens (bei Mitgliedschaft natürlicher Personen: Ihres Namens) und der Information, dass Sie unser Mitglied sind. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).